

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 90 (2010)
Heft: 980

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man die Grenzen öffnen oder schliessen will, kann durchaus unilateral gefällt werden, und der konsequente Unilateralismus ist die Strategie, die dem Prinzip der Universalität am besten gerecht wird. Wer bilaterale Vereinbarungen anstrebt, verzichtet auf mögliche Handlungsspielräume, und wer sich integriert, erkauft sich die allfälligen Vorteile des Verbundes mit dem Verlust an Handlungsfreiheit.

Bilateralismuskritiker haben recht, wenn sie die bilaterale Improvisation nicht zur alleinseligmachenden und ewig weiterzupraktizierenden Doktrin emporstilisieren wollen. Kluge Köpfe haben schon früh vor einer allgemeinen Bilateralismuseuphorie gewarnt. Wir tun auf jeden Fall gut daran, den Begriff zu entmythologisieren. Schliesslich sind die häufigsten und alltäglichsten Verträge zweiseitig, also bilateral.

Dennoch oder gerade deshalb ist Vorsicht angebracht. Tatsächlich ist bei den Bilateralen nur eine Vertragspartei klar definiert: die Schweizerische Eidgenossenschaft. Die andere Seite ist schwerer fassbar. Die EU ist als Völkerrechtssubjekt ein Mixtum von Realität und Programm. Sie ist kein Staat und hat keinen Status, sondern ist ein Prozess mit ungewissem Ausgang und mit einer nur vage strukturierten und demokratisch schlecht legitimierten Willensbildung. Sie wird in der Fachliteratur als «Staatengemeinschaft sui generis» bezeichnet. Wie soll also ein dauerhafter

Konsens mit einem Vertragspartner möglich sein, dessen Zusammensetzung und dessen politisch verbindliche Willensäußerung derart labil ist und unberechenbar bleibt?

Die Meinung, die EU könnte sich unter der aktiven Beteiligung eines Mitglieds Schweiz (die ihre diesbezüglichen jahrhundertealten Erfahrungen einbringen könnte) in einen funktionierenden direktdemokratischen, föderalistischen, mit einem wirksamen verfassungsrechtlichen Schutz der Lokalautonomie, der Minderheiten und der individuellen Freiheit ausgestatteten Bundesstaat entwickeln, ist gefährliche Hybris. Sie hat mit der von Bindschedler zu Recht kritisierten Tendenz zur Selbstüberschätzung zu tun.

Man ist generell – vielleicht unter dem Druck branchenbezogener Sonderinteressen – auch auf der Seite der Gegner eines EU-Beitritts zu leichtfertig auf die Salamitaktik eines bilateralen «Mittelwegs» (mit einer kontinuierlichen Anpassung in kleinen Schritten) eingestiegen. Nun bezahlt man einen hohen Preis an Unglaublichkeit gegenüber allen Seiten. Der Ruf «Zurück zu den Prinzipien!» kann deshalb durchaus auch als zukunftsweisendes Motto Geltung beanspruchen.

*«Schweizer Monatshefte», 43. Jg., April 1963, S. 2 ff.

ROBERT NEF, geboren 1942, ist Jurist und Publizist und war bis 2008 Mitherausgeber der «Schweizer Monatshefte».



Bildung, Forschung, Innovation Der Industriestandort Schweiz in Europa und der Welt

19. internationales Europa Forum Luzern
8./9. November 2010
KKL Luzern

Öffentliche Veranstaltung
Montag, 8. November 2010
17.30–19.50 Uhr, Eintritt frei

Symposium
Dienstag, 9. November 2010
09.00–17.15 Uhr, CHF 280 / Euro 210

Mit Forschungs- und Industrieausstellung

Jetzt anmelden!
www.europa-forum-luzern.ch

Unter anderen mit



Doris Leuthard
Bundespräsidentin, Vorsteherin EVD



Mauri Pekkarinen
Minister of Economic Affairs, Finland



Nick Hayek
Präsident der Konzernleitung und Mitglied des Verwaltungsrates, Swatch Group



Christoph Mäder
Präsident, SFCI Chemie Pharma Schweiz und Mitglied der Geschäftsleitung, Syngenta

Neben einer Grundsatzdiskussion über die Zukunft des Schweizer Forschungs- und Industriestandortes werden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Innovationen an internationalen und nationalen Beispielen analysiert und schliesslich ein Ausblick auf die Wachstumspotentialen unserer Industrie gewagt.



Juergen Mayer
VR-Präsident, maxon motor-Gruppe



Johannes Lorenzo Suter
CEO, SVC-AG für KMU Risikokapital

Hauptpartner

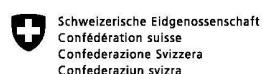
Goldpartner

Partner of Excellence

Partner

Netzwerkpartner

Medienpartner:



Integrationsbüro EDA/EVD



Credit Suisse
Europafachstelle Kanton Zürich
Förderagentur für Innovation KTI
Schweizerischer Nationalfonds
Syngenta

BVMW
FASMED
KMU-Portal
SATW
SGCI

Swiss Biotech
Swissmem
SwissT.net
VSUD
Zentralschweizerische
Handelskammer HKZ

Neue Zürcher Zeitung
IKM&U
polyscope!
Swiss Equity
magazin
VentureCapital
Magazin